

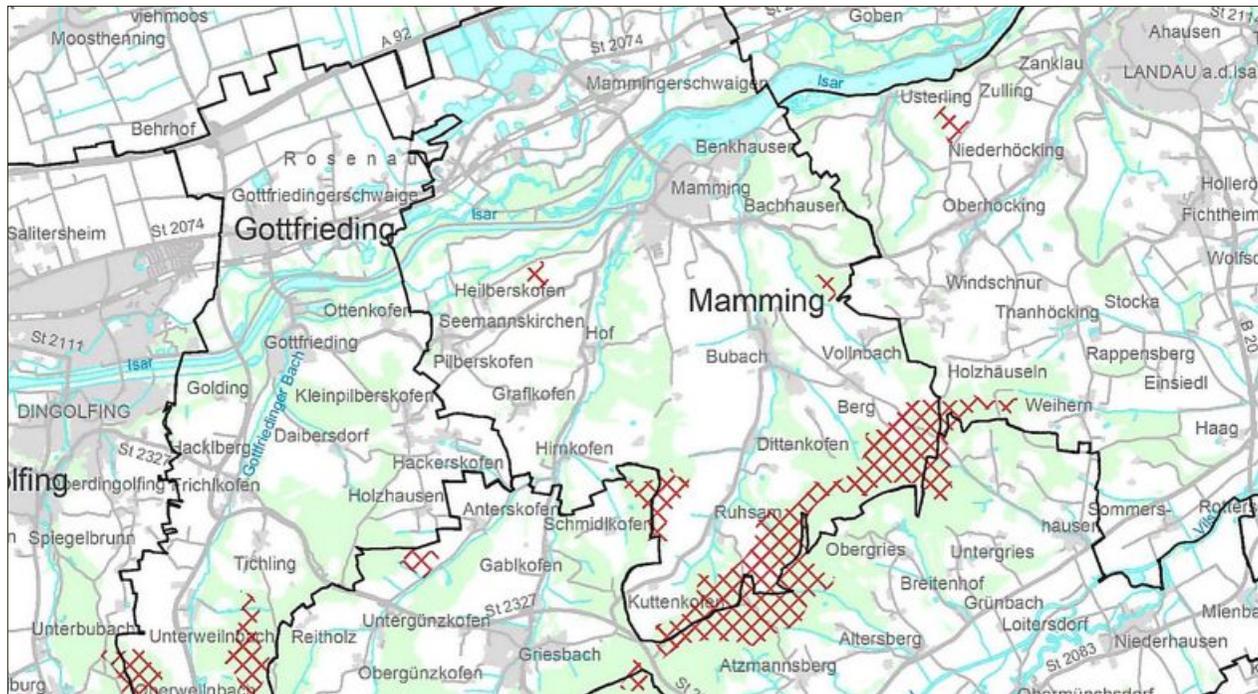
Windvorranggebiete vorgestellt

Gemeinde Mamming war bereits aktiv – Wertschöpfung soll in der Region bleiben

Mamming. (ez) Es kommt Wind in die Sache: Die Vorstellung geplanter Windvorranggebiete durch den Regionalen Planungsverband Landshut nahm einen wichtigen Part bei der Gemeinderatssitzung ein. Bürgermeisterin Irmgard Eberl führte aus, dass es sich um eine gesetzliche Vorgabe handelt, dass ein gewisser Prozentsatz der Landesfläche Bayerns als Windvorranggebiete ausgewiesen werden. Auch in der Gemeinde Mamming habe man solche Potenzialflächen, die für Windräder als geeignet gesehen werden.

Christine Erbingler und Martina Maier – beide vom Planungsbüro des regionalen Planungsverbandes – stellten die Details der Öffentlichkeit vor. Änderungen beim Windan-Land-Gesetz (WaLG) und Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) wurden auf den Weg gebracht. Es besteht die Verpflichtung der Länder zur Ausweisung eines prozentualen Anteils der Landesfläche für die Windenergie. In Bayern sind es 1,1 Prozent der Landesfläche bis Ende 2027 beziehungsweise 1,8 Prozent bis Ende 2032. Das Planungsbüro Landshut strebt an, gleich in einem Schritt diese 1,8 Prozent zu erreichen. Derzeit hat man 2 453 Hektar ausgewiesen (0,7 Prozent der Regionsfläche). Die 1,8 Prozent entsprechen in Summe einer Fläche von 6 800 Hektar.

Man erarbeitet ein Steuerungskonzept anhand einer Positivplanung. Die Ausweisung von Ausschlussflächen ist nicht mehr vorgesehen. Es wird künftig nur noch von Vorranggebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen gesprochen. Ausschlusskriterien sind darin berücksichtigt, eben aus rechtli-



Das Planungsbüro stellte die Flächen für die Windvorranggebiete vor.

Foto: Regionaler Planungsverband

cher und fachlicher Sicht. In der Stufe 1 sind die Realisierungschancen gering und man hat den Suchraum nur im Einzelfall vorgesehen. Bei der Stufe 2 bestehe ein mittleres Restriktionsniveau, weshalb diese Flächen im Suchraum enthalten sind. Die Abstände als Ausschluss- und Restriktionskriterien erläuterte sie.

Darin waren Abstände zu Siedlungsgebieten und Bauflächen, der Verkehr und die Infrastruktur, das Militär sowie Natur- und Artenschutz genannt. Auch Landschaft, Denkmalschutz und Tourismus, Wald, Bodenschätze oder die Wasserwirtschaft sind enthalten. Ausschlusskriterium ist auch die Windgeschwindigkeit von weniger als fünf Metern pro Sekunde in 160 Me-

tern Höhe. Legte man über die gesamte Fläche von Niederbayern die verschiedenen Ausschlusskriterien darüber, wurde schnell ersichtlich, dass die Flächen sehr begrenzt sind. Die Suchraumkulisse sind 2,99 Prozent der Regionsfläche, also momentan maximal 11 258 Hektar. Bei Gemeinden, in denen man mehr als zehn Prozent der Fläche als Suchraumkulisse hätte, werden intensive Gespräche geführt.

Vier Vorranggebiete im Gemeindebereich

Momentan habe man einen Puffer zu den 1,8 Prozent. Im Landkreis Dingolfing-Landau sprach sie von 49 Vorranggebieten und einer Positivfläche von 3,72 Prozent, was

3 264 Hektar entspricht. Insgesamt sind es in ganz Niederbayern 160 Vorranggebiete.

Als eines der größten Gebiete nannte sie eine Waldfläche, die die Kommunen Marklkofen, Mamming, Reisbach und Landau betrifft. In der Gemeinde Mamming sind es vier Vorranggebiete mit 264 Hektar, was 6,4 Prozent der Gemeindefläche betrifft. Streichkandidaten nannte sie, was Einzelstandorte betrifft. Konzentriert könnte man im südlichen Bereich in der großen Waldfläche zwischen Holzhäusl und Holzhausen planen.

Es werden nicht alle Planungsverbände die geforderten Quoten erreichen. Daher müssen wohl andere Planungsverbände ausgleichend arbeiten. Erreicht man die

1,8 Prozent in Bayern nicht, dann wird die „10-H-Regelung“ komplett außer sein und zeitgleich wären sämtliche Windkraftanlagen privilegiert. Es bestehe also großes Interesse, dass die Prozentzahl erreicht werde, da sonst ein möglicher Investor überall eine Anlage errichten könnte. Eine Gemeinde könne dann gegen die Errichtung nichts mehr unternehmen. Zum Ablauf des Änderungsverfahrens betonten die Rednerinnen, dass man aktuell vor dem ersten Anhörungsverfahren sei. Nächstes Jahr im Frühjahr oder Sommer soll eine verbindliche Erklärung erfolgen und damit die Sache in Kraft treten.

Das kommunale Flächenpooling wurde als Steuerungsmöglichkeit genannt. Nähere Infos und Beratung sind bei der Landesagentur für Energie und Klimaschutz und den Windkümmerern erhältlich. Flächen werden zwar ausgewiesen, doch es ist offen, ob hier Windkraftanlagen überhaupt errichtet werden. Aktiv könne die Kommune derlei Windparkvorhaben mit einem Projektentwickler umsetzen. Die Gemeinde war schon tätig, so Bürgermeisterin Irmgard Eberl.

Das Geld und die Wertschöpfung sollen nämlich dann in der Region bleiben, weshalb man schon in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kommunen zu Informationsveranstaltungen eingeladen hat. Mittlerweile sei es so, dass die Grundstückseigentümer selbst über einen Zusammenschluss und mit Hilfe von Fachkräften die Möglichkeiten ausloten.

Die Flächen sind auf der Homepage (region.landshut.org) des Planungsverbandes einsehbar. Weiter wird über diverse Kanäle informiert.